

Waldgrenzenfestlegung und geringfügige Anpassung

des Nutzungszonenplanes

Planausschnitt 28

Masstab: 1:1000

Stadtplanungsamt, 25.09.2014

Festlegungen

Verbindliche Waldgrenze gemäss Art. 10 Abs. 2 Waldgesetz (WaG)

Hinweis

Wald

Luft-Station

Schoshalde-Friedhof

Tepich der Erinnerung

Warm am Weg

Schoshaldewald

Schöngrüen

Waldegg

mehr Vogel

Tepich der Erinnerung

Genehmigungsvermerke

Änderung gemäss Art. 122 Abs. 6 BauV

Öffentliche Auflage vom:
Publikation im Anzeiger Region Bern am: --

Anzahl Einsprachen: --
Einspracheverhandlung: --
Erledigte Einsprachen: --
Un erledigte Einsprachen: --
Rechtsverwaltungen: --

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM:

Namens der Stadt Bern:

Der Stadtpräsident: Alexander Tschäppät
Der Stadtschreiber: Dr. Jürg Wichtermann

GENEHMIGT DURCH DAS KANTONALE AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG.

VERBINDLICHE WALDGRENZE GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR WALD.

DER PLAN TRITT MIT SEINER RECHTSKRÄFTIGEN GENEHMIGUNG IN KRAFT.

